

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/7

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 23.11.2009

Produkt: **STORM SECURE**

Version: 2.1

(30492467/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 24.11.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

STORM SECURE

Verwendung: Rodentizid, Biozid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Rodentizid, Köder, Biozid

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Flocoumafen

Gehalt (W/W): 0,005 %
CAS-Nummer: 90035-08-8
EG-Nummer: 421-960-0
INDEX-Nummer: 607-375-00-5
Gefahrensymbol(e): T+, N
R-Sätze: 26/27/28, 48/23/24/25, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Bei Resten: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls während und nach der Bekämpfungssaktion tote und/oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Nicht offen ausbringen (Köderkisten, Köderschachteln oder Folienbeutel) verwenden.

Lagerung

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

kein(e)

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest, Blöcke

Farbe: blau

Geruch: leichter Geruch, paraffinartig

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit:

Temperatur: 267 °C

Dichte:

nicht anwendbar

Schüttdichte:

0,60 - 0,68 kg/dm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):

nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

(inhalativ):Nicht inhalierbar auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 4.000 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 280 mg/l, *Daphnia magna*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: *Flocoumafen*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) \geq 18,2 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *Flocoumafen*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *Flocoumafen*

Angaben zur *Elimination*:

6 % (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Nach Abschluß der Bekämpfungsaktion nicht angenommene Köder wieder einsammeln und entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften

transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinien:

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T+	Sehr giftig.
N	Umweltgefährlich.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.